

**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen
für den Ausbau von Straßen und Wegen
vom 24.06.2005**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) , beide in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 9.12.2010 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen und Wegen in der Stadt Heiligenhafen erlassen:

§ 1

Die Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen und Wegen wird wie folgt geändert:

In Absatz b) wird bei „Weidestraße“ hinzugefügt:

(ohne Teilstück zwischen Wendstraße und Wilhelmsplatz).

In Absatz c) wird eingefügt:

Weidestraße (Teilstück zwischen Wendstraße und Wilhelmsplatz).

§ 2

Die Anlage 2 zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen und Wegen wird wie folgt geändert:

In Absatz b) wird bei „Weidestraße“ hinzugefügt:

(ohne Teilstück zwischen Wendstraße und Wilhelmsplatz).

In Absatz c) wird eingefügt:

Weidestraße (Teilstück zwischen Wendstraße und Wilhelmsplatz).

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Heiligenhafen, den 20. Dezember 2010
Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

(Siegel)

gez. Heiko Müller

(Heiko Müller)

Veröffentlicht: Heiligenhafener Post am 24.12.2010
In Kraft getreten: 25.12.2010